

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

- Parzellierung 2. Bauabschnitt im Baugebiet „Mühlbergstraße“ -

Im Rahmen einer beantragten Katastervermessung und Abmarkung im o.g. Gebiet wurden an folgenden Flurstücken in der

Gemeinde: Wachau

Gemarkung: Lomnitz (3039)

60/1, 246/7, 779a, 779b, 779c, 779e, 779/3, 779/5, 779/17, 779/27, 779/58, 779/61, 779/62, 779/63, 780a, 780b, 780/1, 780/2, 780/3, 780/4, 780/5, 780/6, 780/7, 780/8, 780/9, 780/10, 780/11, 780/12, 791a, 791/2, 791/4, 791/5, 791/8, 791/10, 847/4

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), in der jeweils gültigen Fassung, bestimmt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs.1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011, veröffentlicht im SächsGVBl. S. 271, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Ergebnisse liegen ab dem 09.09.2019 bis zum 08.10.2019 in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Uwe Hering, Lohmener Straße 12b in 01796 Pirna, von Montag bis Freitag, von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **15.10.2019** als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03501) 442267 oder der E-Mail-Adresse kataster@vermessung-hering.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Uwe Hering, Lohmener Str. 12b, 01796 Pirna, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Pirna, den 06.09.2019

Uwe Hering
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vermessung-hering.de.